

# „Mit Störungen zu rechnen“

## RHEINGAU MUSIK FESTIVAL Verein schreibt Künstlern / Veranstalter droht mit Klage

Von Markus Lachmann

**MAINZ/WIESBADEN.** Ende Mai erhielten mehrere Künstler, die auf dem Rheingau Musik Festival (RMF) auftreten wollten, Post aus Mainz. Betreff: „Mögliche Störung des Rheingau Musik Festivals durch Fluglärm“; Absender die Initiative gegen Fluglärm Mainz e.V. Der Brief war das schriftliche Begleitstück zu einer Mahnwache von Fluglärmgegnern beim Eröffnungskonzert im Juni.

Natürlich freut man sich, dass die Künstler der Rhein-Main-Region die Ehre erwie- sen, heißt es darin. Dann auch schon das „Aber“: So befänden sich die Veranstaltungsorte seit der Eröffnung der Nord- west-Landesbahn im Jahr 2012 unter den neuen, tiefer gelegten Routen, sodass eventuell „mit empfindlichen Störungen ihres Konzertes zu rechnen ist“.

### „Purer Zynismus“

Wegen des Fluglärms, so die Bürgerinitiative (BI) weiter, sei es in großen Teilen der Region, eben auch im Rheingau, in

Wiesbaden und Mainz, nicht mehr möglich, kulturelle Ver- anstaltungen im Freien unge- stört zu genießen. Denn je nach Windrichtung würden die Orte von fünf Uhr morgens bis 23 Uhr abends im Zwei-Minuten-Takt mit bis zu 80 Dezibel überflogen. Die BI weist auf die personellen Verflechtungen zwischen RMF, Luftverkehrs- wirtschaft, hessischer Landes- regierung und Flugsicherung hin – es sei durchaus möglich, dass während der Aufführung Flugrouten verlegt würden. „Dies ist in der Vergangenheit jedenfalls praktiziert worden.“ Das sei für die von Lärm be- troffene Bevölkerung „purer Zynismus“. „Selbst schwer kranken Patienten in der nahe- gelegenen Uniklinik Mainz wird diese Art der Rücksichtnahme nicht zuteil.“

Die Antwort folgte prompt: Die Mainzer Bürgerinitiative erhielt Post von den Anwälten des Rheingau Musik Festivals. Darin forderten die Anwälte den Verein auf, eine Unterlas- sungserklärung zu unterzeich- nen und droht mit Klage, falls dies nicht geschieht. So habe die Bürgerinitiative versucht,

„Künstler mit zum Teil unwah- ren Behauptungen in die Ziele des Vereins einzuspannen (...)“, schreibt Hans-Walter Lill von der Rüdeshheimer Kanzlei Lill & Glock. So weisen die An- wälte zurück, Konzerte könn- ten durch den Flughafenaus- bau ernsthaft gestört und Frei- luftveranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden. Die Flug- lärmgegner schürten mit die- sen Äußerungen „bei diesen Künstlern zwangsläufig die Be-



### „Wir haben mit einem Einzeiler geantwortet.“

Lars Nevian, Vorstandsmitglied der Mainzer BI

fürchtung, dass deren Darbie- tung massiv gestört“ würde und provozierten, dass weitere Engagements abgelehnt wür- den. Damit greife der Verein in „elementare Geschäftsbezie- hungen“ ein.

Die Mainzer BI hat die Unter- lassungserklärung nicht unter- zeichnet, wie Vorstandsmit- glied Lars Nevian sagt. „Wir haben mit einem Einzeiler ge-

antwortet.“ Zudem hat der Ver- ein eine fünfseitige Stellung- nahme des Mainzer Rechtswis- senschaftlers Arndt Teichmann beigelegt. Teichmann hält den Unterlassungsanspruch für nicht gerechtfertigt – alleine schon deshalb, weil die Rhein- gauer Anwälte die Mainzer auf- fordern, Äußerungen zu unter- lassen, die sie so gar nicht getä- tigt haben. Teichmann weist zudem auf ein Interview des Hessischen Rundfunks mit den RMF-Verantwortlichen, unter anderem Claus Wisser, im Jahr 2012 hin. Wisser hatte damals gesagt: „Auch überm Rheingau gibt es schon relativ viel Flug- lärm, so dass wir für wichtige Konzerte manchmal schon ge- beten haben, die Flugrouten zu ändern, das ist uns auch schon ein paarmal gelungen.“

Wenn es also der Veranstalter selbst für erforderlich gehalten habe, das Überfliegen der Kon- zerte zu vermeiden, könne die Darlegung, Fluglärm lasse einen ungestörten Genuss nicht zu und löse empfindliche Störungen aus, kaum eine nachweislich unwahre Tatsa- chenbehauptung sein, führt der Mainzer Professor aus.